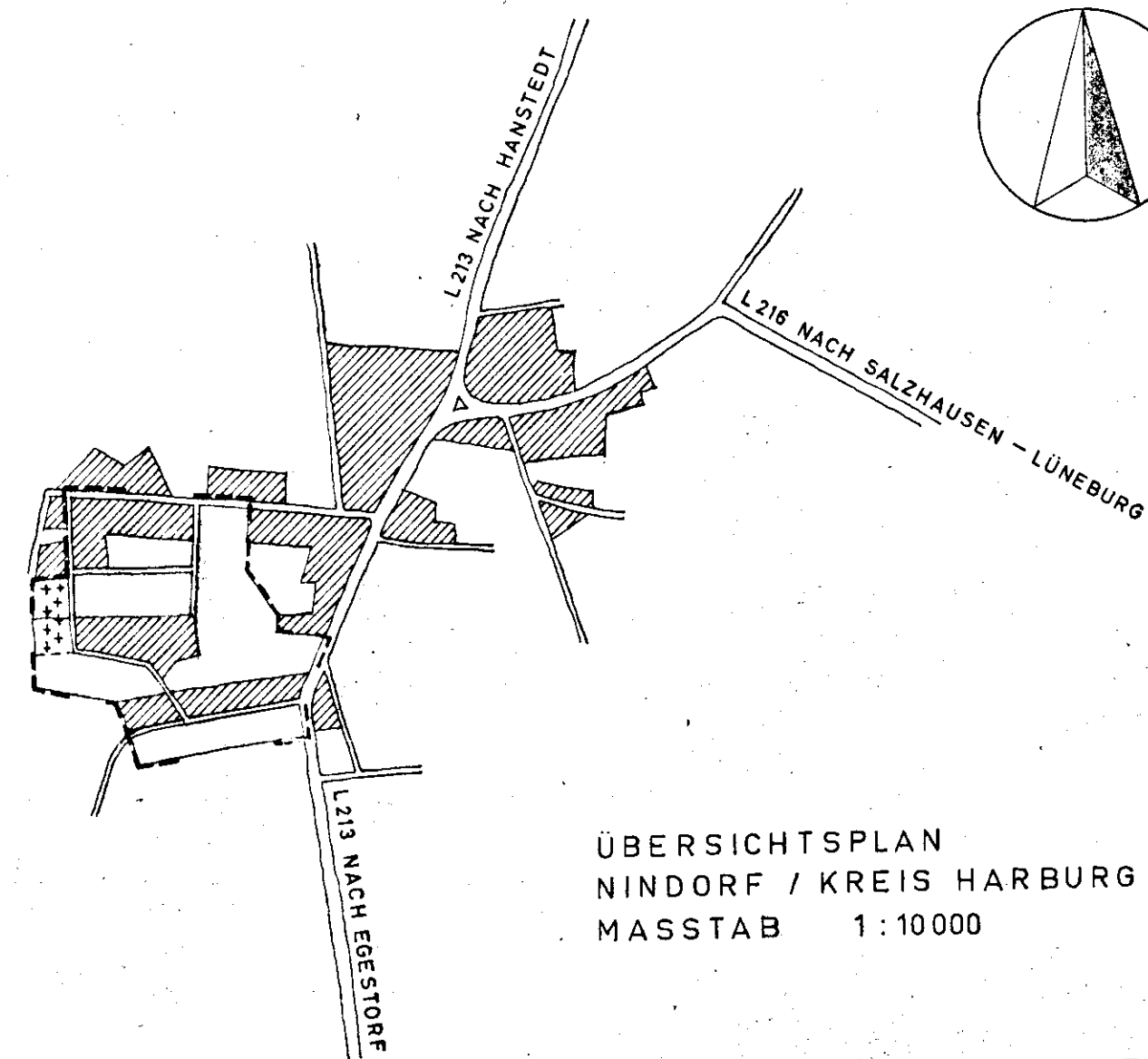


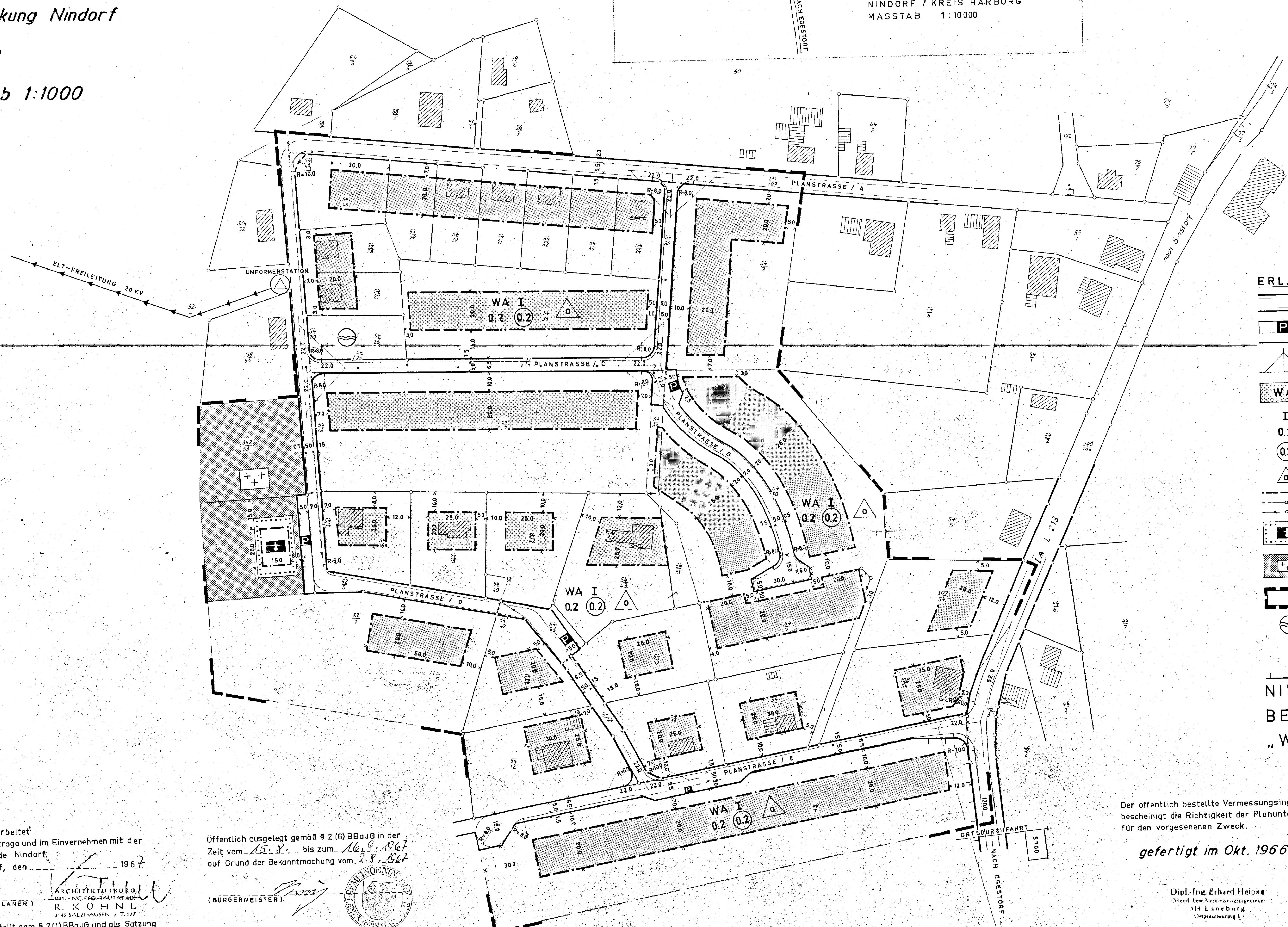
Gemarkung Nindorf

Flur 2

Maßstab 1:1000



TEXTLICHE FESTSETZUNG:
GEMÄSS BauNVO § 4 Abs. (4) ES SIND NUR WOHNBÄUDE
MIT NICHT MEHR ALS ZWEI WOHNUNGEN ZULÄSSIG.
MINDESTGRÖSSE DER GRUNDSTÜCKE 1300qm



ERLÄUTERUNG :

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN
- SICHTDREIECK (VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG ÜBER 80cm HOHE FREIZHALTENDE FLÄCHE)
- WA
- I
ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE / DER AUSBAU DES DACHGESCHOSSES IST ALS AUSNAHME NACH § 31 (1) BBauG ZULÄSSIG, WENN FÜR ALLE WOHNUNGEN GENÜGENDE ABSTELL- UND TROCKENRÄUME VORHANDEN SIND.
- 0.2
GRUNDFLÄCHENZAHLE
- 0.2
GESCHOSSFLÄCHENZAHLE
- OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- BAUGRENZE
- GRUNDSTÜCKSGRENZEN VORHANDEN
GRUNDSTÜCKSGRENZEN AUFZUBEHEBEN
- BAUFLÄCHE FÜR KAPELLE
- FRIEDHOF
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- WASSERWERK

NINDORF / KREIS HARBURG
BEBAUUNGSPLAN
„WESTFELD“ M. 1:1000

Der öffentlich bestellte Vermessungsingenieur
bescheinigt die Richtigkeit der Planunterlagen
für den vorgesehenen Zweck.

gefertigt im Okt. 1966

Dipl.-Ing. Erhard Heipke
Öffentl. Vermessungsingenieur
314 Lüneburg
Vermessung I

Genehmigt
gem. § 11 d. Bundesbaugesetzes
v. 23. 6. 60
Aufgabe: gem. Genehmigungsverfügung
v. gleichen Tage
Lüneburg, den 5. 2. 66
Der Regierungspräsident
Az.: 214- III 61/2
Im Auftrage
gez. Nordmann (Oberbaurat)

Ausgearbeitet
im Auftrage und im Einvernehmen mit der
Gemeinde Nindorf
Nindorf, den 19. 8. 1967

Architekturbüro
DIPLOM-ING. RAUBAT RD.
R. KÜHNLE
3145 SALZHAUSEN / T. 177

Aufgestellt gem. § 2(1) BBauG und als Satzung
gem. § 10 BBauG u. § 6 NGO vom Rat der Gemeinde
beschlossen am 4. Okt. 1967
Nindorf, den 20. Okt. 1967

Öffentlich ausgelegt gemäß § 2 (6) BBauG in der
Zeit vom 15. 8. bis zum 16. 9. 1967
auf Grund der Bekanntmachung vom 2. 8. 1967

(BÜRGERMEISTER)

Der Landkreis Harburg hat keine Bedenken
Winsen / Luhe, den 1967

(DER OBERKREISDIREKTOR)

Öffentlich ausgelegt gem. § 12 BBauG auf Grund
der Bekanntmachung vom
mit Aushang vom bis

(BÜRGERMEISTER)

(BÜRGERMEISTER) (RATSMITGLIED)